



Tauch-Treff AG
Bahnhofstrasse 55
6312 Steinhausen

Vitznau, 12. Juni 2007

J1.01 sb

K:\GDE-RAT\Briefe\Brougierpark Taucher2.doc

Tauchverbot Brougierpark Vitznau für Sporttaucher

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Brougierpark in Vitznau, Grundstück Nr. 215, Eigentum der Einwohnergemeinde Vitznau ist durch die öffentliche Zugänglichkeit und durch sein zum Teil steil abfallendes Uferrelief für Sporttaucher sehr attraktiv. Wie uns Berufsfischer Martin Zimmermann, Vitznau vor einiger Zeit mitgeteilt hat, seien schon mehrmals Netze von Tauchern beschädigt worden. Zudem Laichen die Fische im Uferbereich des Brougierparks. Diese werden durch die Taucher gestört.


Um den natürlichen Lebensraum der Fische zu schonen und den Fischbestand zu schützen hat das Amtsgericht Luzern-Land auf Antrag des Gemeinderates ein **Tauchverbot beim Brougierpark** erlassen. Das Verbot beschränkt sich jeweils auf die Zeit vom **1. September bis 31. Dezember**. Der Einstieg über den Brougierpark in den Vierwaldstättersee sowie das Tauchen im Bereich des Brougierparks sind in dieser Zeit untersagt. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäss § 20 UeStG mit Haft oder Busse bestraft.

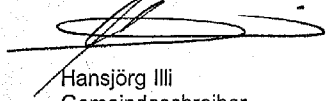
Wir bitten Sie, alle betroffenen Taucher über dieses Verbot zu informieren.
Besten Dank. Bei allfälligen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT VITZNAU




Gret Waldispühl
Gemeindepräsidentin


Hansjörg Illi
Gemeindeschreiber